

Herr Bürgermeister Peter Hinze  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

per Mail 29.01.2024

Eingabe/Antrag an den Rat  
Nr. 2 / 20 24  
Eingang am: 29.1.24  
zur Kenntnis an  
I  
II o. III III  
FB (o. a.)  
Vorlage zur Sitzung Vw-  
Vorstand am  
Anlage (n):

Emmerich, 29.01.2024  
Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister  
Eing.: 29. Jan. 2024  
Bgm.:  
Dez.:  
FB:  
Anl.: PWZ: €

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und §4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich

## Barrierefrei Emmerich

Hiermit gebe ich die Empfehlung/Antrag seitens der Stadt eine öffentliche Aktion für ein barrierefreies Emmerich durchzuführen.

Dabei sollen Gebäude und Einrichtungen, die gewisse Kriterien erfüllen, mit einem Signet ausgezeichnet werden. In einigen Städten (Berlin, Hagen, Neuss) sind nach fünf Grundkriterien solche Signets an Gebäuden und Einrichtungen vergeben worden. • Stufenloser Zugang (ggf. mit Rampe oder Lift) • Ausreichend breite Türen • Ausreichend Bewegungsflächen • Markierung von gefährlichen Glastüren und Stufen • Orientierungsmöglichkeiten für seh- und hörbehinderte Menschen sowie nach Bedarf personelle Unterstützung für alle Menschen mit Behinderung

Darüber hinaus gibt es einrichtungsspezifische Kriterien für Geschäfte, Supermärkte, Gaststätten, Sparkassen, Banken, Postämter, Hotels, Theater, Konzertsäle, Museen, Ausstellungen, Galerien, Öffentliche Verwaltungen, Schwimmbäder und Bahnhöfe. Für alle mit dem Signet ausgezeichneten Einrichtungen gelten folgende Erwartungen und Empfehlungen. • Es besteht Toleranz und Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Problemen. • Das Mitführen bzw. die Anwesenheit von Blindenführhunden oder RollstuhlBegleithunden ist in der Einrichtung erlaubt. • Zusätzliche, zum Teil temporäre Angebote für seh- und hörbehinderte Menschen sind vorhanden.

Das benutzte Signet der oben genannten Städte ist ein schwarz umrandeter Pfeil auf gelbem Grund, der mit der Spitze auf den Schriftzug „Emmerich barrierefrei“ weist. In Berlin läuft die Aktion bereits seit einigen Jahren mit wachsendem Erfolg. Die Städte Hagen und Neuss haben mit der Stadt Berlin einen Vertrag zur Überlassung des Signets geschlossen.

Zur Vergabe des Signets sollten die vorgegebenen Kriterien überprüft werden. Das Signet wird in Form eines Aufklebers oder Plakette verliehen. Finanzielle Vorteile für die Bewerber\*innen sind damit nicht verbunden. Die aktuellen Signet-Träger sollten auf einer Seite der Homepage der Stadt Emmerich vorgestellt werden.

Ziel der Aktion „Emmerich barrierefrei“ sollte sein, dass die Teilnahmemöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen in Emmerich erhöht werden und niemand vom Zugang oder der Nutzung von Einrichtungen ausgeschlossen sein muss. Durch die Beteiligung von unterschiedlichen Akteuren an der Aktion soll auch ein allgemeines Überdenken der Situation von Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt angeregt werden. Die Teilnahme an der Aktion soll freiwillig sein. Die Feststellung

auf Barrierefreiheit kann durch einen Antrag der jeweiligen Einrichtung/Firma beantragt werden.

Ehrenamtliche Begehungsteam des Senioren/-Inklusionsbeirates treffen die Entscheidung über die Signetvergabe. Die Teams können jederzeit durch Mitarbeitende der Verwaltung ergänzt werden. Betroffene können zur Beratung hinzugezogen werden

Die Stadt Hagen hat mit der Aktion bewusst in den städtischen Einrichtungen begonnen, um eine Signalwirkung zu erreichen. So könnte die Aktion auch in Emmerich beginnen. Gewerbe und Einzelhandel sollten aktiv motiviert werden an der Aktion teilzunehmen.

Im März 2009 ist in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) in Kraft getreten. Ziel des Übereinkommens ist es, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass bauliche Barrieren weitgehend vermieden oder wo vorhanden, nach und nach abgebaut werden. Die vielfältigen Barrieren abzubauen ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, des Rates und der Verwaltung. Auch bedingt durch den demographischen Wandel gewinnt eine barrierefreie Stadtgestaltung zunehmend größere Bedeutung

